



## Nutzungsordnung Bürgerbus Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V.

### Allgemein

Der Bürgerbus dient für Fahrten der Nachbarschaftshilfe zur Personenbeförderung mit oder ohne Rollstuhl sowie für Fahrten zu Veranstaltungen, Ausflügen, Besorgungen im Kontext der Nachbarschaftshilfe, etc.

Berechtigte Nutzer/Fahrer sind aktive Mitglieder (Vorstand/Helferinnen/Helfer) der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf und können eine oder mehrere Personen sein.

Berechtigte Nutzer/Fahrer werden durch den Helferkoordinator oder einem benannten aktiven Mitglied der Nachbarschaftshilfe eingesetzt. Fahrten für die Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. dürfen ausschließlich von aktiven Mitgliedern/Helfern der Nachbarschaftshilfe durchgeführt werden.

### Sondernutzung

Darüber hinaus kann der Bürgerbus von jedem Vereinsmitglied gegen Gebühr genutzt werden. Ferner steht der Bürgerbus der Gemeinde Iffeldorf für gemeindeinterne Fahrten sowie Iffeldorfer Vereinen/Gruppierungen (Nutzer muss Mitglied der NBH sein) zur Verfügung. Diese Sondernutzung ist im Sondernutzungsvertrag Bürgerbus NBH geregelt.

### Standort

Der Bürgerbus steht auf dem Parkplatz der Gemeinde Iffeldorf, Staltacher Straße 34, 82393 Iffeldorf.

Das Fahrzeug wird dort in Empfang genommen und ist dort auch wieder ab zu stellen.

### Beauftragter für den Bürgerbus

Der/die Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. sowie der Fahrzeugwart.



## Allgemeine Nutzungsbedingungen

### 1) Verantwortlichkeit

Den Einsatz des Bürgerbusses regelt ausschließlich der Vorstand der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V.

Vertragspartner und verantwortlich für die uneingeschränkte Einhaltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen gegenüber der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. ist der Fahrer (aktives Mitglied NBH) sowie bei Sondernutzung der Vertragspartner gem. Nutzungsvertrag.

### 2) Anforderung/Zuweisung des Bürgerbusses

Fahreinsätze der Nachbarschaftshilfe erfolgen gem. Fahrerteam-Einsatzplan oder nach Zuweisung des Fahrzeugwerts.

Der Einsatz ist mit Helfernamen, Datum, Uhrzeit Start und Abgabe, gefahrener KM, im Fahrtenbuch des Bürgerbusses zu dokumentieren. Der Helfer verpflichtet sich im NBH Helfernachweis, den Grund des Einsatzes und Name/n der beförderten Person/en zu dokumentieren.

Bei **Sondernutzung** schließt der Nutzer für den Zeitraum der Nutzung mit der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. einen Nutzungsvertrag.

Dies geschieht in schriftlicher Form, der Nutzungsvertrag ist während der Fahrt mitzuführen.

Die Vergabe/Sondernutzung des Bürgerbusses wird durch den Vorstand festgelegt.

Anträge zur Sondernutzung sind dem Vorstand per Mail an [info@nbh-iffeldorf.de](mailto:info@nbh-iffeldorf.de) mitzuteilen, danach entscheidet der Vorstand über die Vergabe.

Die Vergabe erfolgt nach Antragseingang. Die Belegungszeiten werden in dem Softwaretool „cKalender“ der NBH geführt, auf den der Fahrzeugwart sowie das Fahrerteam Zugriff haben.

Wird ein Termin bei Sondernutzung an welchem der Bus bereits zugewiesen wurde, nicht mehr benötigt so ist dieser rechtzeitig zurück zu geben, bzw. der Bus abzubestellen. Die Termin-Rückgabe muss bis spätestens 7 Tage vor dem beabsichtigten Nutzungstermin



erfolgen. Wenn die Termin-Rückgabe zu spät erfolgt, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 30,00 € zu zahlen.

### **3) Führerschein/Personenbeförderungsschein**

Der eingesetzte Fahrer bzw. die Fahrerin des Nutzers muss eine gültige Fahrerlaubnis (mindestens Klasse 3 bzw. B) besitzen. Ein Personenbeförderungsschein ist nicht erforderlich.

### **4) Versicherungsschutz**

Der Bürgerbus ist gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung wie folgt versichert:

- a) 100 Mio. Euro pauschal - bei Personenschäden maximal 15 Mio. Euro je geschädigte Person.
- b) Vollkasko mit einer Eigenbeteiligung von € 300,00.
- c) Schutzbrief inklusive

Eine Kopie der Police liegt den Fahrzeugpapieren bei.

### **5) Nutzung**

Der Fahrer ist verpflichtet, das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.

Der Bürgerbus dient grundsätzlich der Personenbeförderung.

Ein anderer Gebrauch bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand.

Das Befördern von Gefahrgut ist nicht gestattet.

Essen und Trinken sowie Rauchen im Fahrzeug sind zu unterlassen.

Veränderungen am Fahrzeug dürfen nicht vorgenommen werden.

Für Kosten die durch die Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung entstehen (z.B. Reinigungs-, Reparaturkosten) haftet der Nutzer.

### **6) Verhalten bei Unfällen**



- a) Der Fahrer/Die Fahrerin hat nach einem Unfall sofort und unmittelbar die Polizei zu verständigen.
- b) Der Fahrer/Die Fahrerin oder der Nutzer hat der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. in jedem Fall, selbst bei geringen Schäden, einen ausführlichen Schaden-/Unfallbericht mit einer Skizze vorzulegen.
- c) Der Schaden-/Unfallbericht muss insbesondere die genaue Anschrift des Schaden-/Unfallverursachers sowie der etwaigen Zeugen enthalten. Bei größeren Schäden, wenn der Bürgerbus beispielsweise nicht mehr einsatzbereit oder verkehrssicher ist, hat der Fahrer bzw. Nutzer den Vorstand der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. hierüber sofort telefonisch, per SMS oder per Mail in Kenntnis zu setzen. Die Telefonnummern und Mailadressen liegen den Fahrzeugpapieren bei.
- d) Reparaturen die während des Einsatzes notwendig sind, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Bürgerbusses sicherzustellen, dürfen bis zu einer Höhe von € 200,00 in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus darf der Reparaturauftrag nur mit der Genehmigung vom oder einer vom Vorstand der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. beauftragten Person erteilt werden.

Die Genehmigung kann telefonisch erfolgen.

## **7) Haftung**

Bei Schäden, die schuldhaft oder durch Vorsatz herbeigeführt wurden, haftet der Nutzer in voller Höhe des Schadens. Der Nutzer haftet ebenfalls für Schäden, die durch eine/n nicht berechtigten Fahrer/berechtigte Fahrerin oder während eines nicht genehmigten Einsatzes eingetreten sind. Jeder Schaden ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen (Formular befindet sich in der Fahrzeugbegleitmappe).

Für selbstverschuldete Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Fahrer (z. B. falsches Parken, Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit usw.)

Evtl. Mehrkosten bei der Kfz-Versicherung infolge eines Unfalls werden dem Nutzer in Rechnung gestellt und sind in voller Höhe zu begleichen.

## **8) Übergabe/Übernahme**

Die Übergabe/Übernahme des Bürgerbusses hat zu den abgesprochenen Terminen zu erfolgen.



Änderungen von vereinbarten Terminen sind nur in dringenden Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit der beauftragten Person der Nachbarschaftshilfe Iffeldorf e.V. möglich.

Der Bürgerbus ist grundsätzlich durch die/den Übernehmende(n) persönlich zurückzugeben.

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen darf die Zulassung nicht im Fahrzeug verbleiben!

## 9) Allgemeines Verhalten

Der Fahrer bzw. die Fahrerin ist für die Sicherheit der zu befördernden Personen verantwortlich.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Ordnungsgemäßes Befestigen der Sicherheitsgurte,
- Ordnungsgemäßes Befestigen des Rollstuhls,
- Durchsetzen der Anschnallpflicht,
- Verschluss und ggf. Sicherung der Türen.

Auf Sauberkeit des Bürgerbusses, einschließlich des Innenraumes, während des Einsatzes ist zu achten. Der Bürgerbus ist in sauberem Zustand, innen und außen, zurückzugeben.

## 10) Anerkennung

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen erkennt der Nutzer, durch Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag an.

Iffeldorf, den 16.10.2020

Der Vorstand